



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 494

31. August 2022

2030-K

Änderung der Bekanntmachung über die Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 12. August 2022, Az. II.5-M1413/5

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM) vom 5. Februar 2019 (BayMBI. Nr. 70), die durch Bekanntmachung vom 8. November 2019 (BayMBI. Nr. 516) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 1.1 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Nr. 1.1.1.5 wird wie folgt gefasst:

„1.1.1.5 die hauptberuflich tätigen Bediensteten der Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, die mit einer Universität oder einem Universitätsklinikum organisatorisch verbunden sind, mit Ausnahme der Bestellung von Schulleitern, Ständigen Vertretern, Weiteren Ständigen Vertretern, Ersten Lehrkräften und Leitenden Lehrkräften sowie der Übertragung der Funktion des Mitarbeiters in der Schulleitung als Leiter einer solchen Berufsfachschule des Gesundheitswesens und“
 - 1.1.2 In Nr. 1.1.1.6 wird die Angabe „13“ durch die Angabe „15“ ersetzt.
 - 1.1.3 In Nr. 1.1.2.3 werden nach den Wörtern „Berufsfachschulen des Gesundheitswesens“ die Wörter „, die mit einer Universität oder einem Universitätsklinikum organisatorisch verbunden sind“ eingefügt.
 - 1.1.4 In Nr. 1.1.6 wird die Angabe „10“ durch die Angabe „15“ ersetzt.
 - 1.1.5 In Nr. 1.1.7 wird die Angabe „10“ durch die Angabe „15“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 1.3 Satz 2 werden nach den Wörtern „Berufsfachschulen des Gesundheitswesens“ die Wörter „, die mit einer Universität oder einem Universitätsklinikum organisatorisch verbunden sind“ eingefügt.
 - 1.3 Nr. 1.10 wird gestrichen.
 - 1.4 Die bisherigen Nrn. 1.11 und 1.12 werden die Nrn. 1.10 und 1.11.
 - 1.5 In der neuen Nr. 1.11 werden nach den Wörtern „Berufsfachschulen des Gesundheitswesens“ die Wörter „, die mit einer Universität oder einem Universitätsklinikum organisatorisch verbunden sind,“ eingefügt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2022 in Kraft.

Martin Wunsch
Ministerialdirigent

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.